

GEMEINDE MACHERN

LANDKREIS LEIPZIG • FREISTAAT SACHSEN

Gemeinde Machern
Finanzverwaltung
Steuern / Abgaben



Informationen zum Datenschutz Hundesteuer

- nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person
- nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

* Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

- Mitteilung einer Kommune, aus der die Halterin bzw. der Halter eines Hundes in die Gemeinde Machern zuzieht
- interne Information des Fachamtes Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Machern in Ausübung der Amtstätigkeit in Fällen, in denen dort eine Hundehaltung bekannt wird
- anonyme Hinweise auf Fälle nicht angemeldeter Hundehaltung

Öffentlich zugängliche Quelle: ja nein

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständiges Fachamt
Gemeinde Machern Der Bürgermeister Schloßplatz 9 04827 Machern Telefon: 034292/850 - 11 Telefax: 034292/850 - 23 E-Mail: gem.machern@t-online.de	Gemeinde Machern Finanzverwaltung Steuern/Abgaben Frau Naumann Telefon: 034292/850 – 43 Telefax: 034292/850 – 23 E-Mail: naumann@gemeinde-machern.de
Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten	
dataarea GmbH Meißner Straße 103 01445 Radebeul Deutschland Telefon: 0351 20 25 14 26 E-Mail: info@dataarea.de Website: www.dataarea.de	
Zweck/-e der Datenverarbeitung	
Erledigung sämtlicher Aufgaben nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Machern in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere Festsetzung der Hundesteuer einschließlich der Bearbeitung von Steuerermäßigungs- und Steuerbefreiungsanträgen und der Zahlungsanweisung bis hin zur Zahlungsabwicklung. Erfassung der im Gemeindegebiet gehaltenen Hunde.	
Rechtsgrundlagen	
Artikel 6 Absatz 1 c) und e) DSGVO in Verbindung mit der Abgabenordnung, dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der Hundesteuersatzung der Gemeinde Machern in der jeweils gültigen Fassung.	

GEMEINDE MACHERN

LANDKREIS LEIPZIG • FREISTAAT SACHSEN

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
Die Nichtanmeldung eines Hundes stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 6 SächsKAG dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
Personendaten des Hundehalters
- Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer (freiwillige Angabe)
- bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates die Bankverbindung
Bei Anmeldung: Angaben zum Hund
- Tag der Anschaffung / des Zuzuges, Rasse, Geschlecht, Fellfarbe, Wurfdatum
- evt. Ort der bisherigen Versteuerung, Erst/Zweithund
- Daten, die für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 4-7 der Hundesteuersatzung benötigt werden
Bei Abmeldung
- Grund der Abmeldung (Wegzug, Tod des Hundes, Veräußerung, sonstige Gründe)
- bei Veräußerung: Name und Anschrift des neuen Halters
Nur bei Information nach Art. 14 DSGVO: Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- Name und Anschrift des Hundehalters bzw. der Hundehalterin, Anzahl der Hunde, Rasse, Fellfarbe
- Daten, die für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 4 – 7 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Machern benötigt werden
Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
- andere Behörden aufgrund von Amtshilfeersuchen
- außerhalb der Gemeinde Machern z. B. Steuerpflichtige, deren Bevollmächtigte u. sonstige Dritte, für die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z. B. Betreuer/in, Steuerberater/in, Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter/in)
- Fachämter der Gemeinde, z. B. Ordnungsamt, Kassenverwaltung (als Vollstreckungsbehörde)
- Polizei Gemeinde Machern (Steuermarken-Nr., Halteranschrift)
- Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z. B. Druckdienstleister Bescheide)
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. F) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. F) DSGVO
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen
Die erhobenen Daten werden bei der Gemeinde Machern mindestens so lange gespeichert, wie eine Steuerpflicht besteht, die Festsetzungs- bzw. Zahlungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind.
Rechte der betroffenen Person
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO.
Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht, Beschwerden beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Aufsichtsbehörde) zu erheben:
Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
Tel.: 0351/85471 101, Email: saechsdsb@slt.sachsen.de, Internet: www.datenschutz.sachsen.de